



# Bezirksregierung Arnberg

## Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-3427 od. 40495

Regionalratssitzung am:	09.03.05	Vorlage:	06/01/05
Vorberatung in:	PK..... <input type="checkbox"/>	SK..... <input checked="" type="checkbox"/>	VK..... <input type="checkbox"/>
TOP: 11	Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2005"		
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Herstellung des Benehmens</li></ul>		
Berichterstatter/-in:	AD Eickhoff		
Bearbeiter/in:	LRBD Hachen RBAR Stolte		

### Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat erteilt sein Einvernehmen zu der Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2005".

## Begründung:

Die Bezirksregierung fördert seit 1985 bei den Kommunen Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten. Die meisten dieser zur ordnungsrechtlichen Gefahrenabwehr zwingend notwendigen Arbeiten könnten nicht durchgeführt werden, wenn das Land sie nicht finanziell bis zu 80 % unterstützen würde, da die Kommunen hierdurch überfordert würden.

Da die Anzahl und die Kosten der Maßnahmen die bereitgestellten Fördermittel in jedem Jahr erheblich überschreiten, soll versucht werden, eine landesweite Rangfolge nach Gefahrenstufen der Altlasten festzulegen. Dazu hat jede Bezirksregierung jährlich eine Dringlichkeitsliste vorzulegen und die einzelnen Maßnahmen nach einem vorgegebenen Verfahren in ihrer Gefährlichkeit zu bewerten. Daher erstellt die Bezirksregierung Arnberg gem. Runderlass des damaligen MELF NRW vom 14.03.1985 im Einvernehmen mit dem Regionalrat eine Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten" für den Regierungsbezirk.

In dieser Liste sind zunächst alle die Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten zum Schutz der Allgemeinheit vor Gefahren zusammengefasst, die die Gemeinden und Kreise durchführen wollen. Die Maßnahmen wurden auf grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft und vom zuständigen Staatlichen Umweltamt (StUA) entsprechend den durch Runderlass vorgegebenen Dringlichkeitsstufen eingeordnet.

Die Dringlichkeitsstufen werden in ihren Prioritäten dadurch bestimmt, ob im Einzelfall für

- Leben oder Gesundheit von Menschen durch unmittelbare Einwirkung (Dringlichkeitsstufe 2.1),
- die Trinkwassergewinnung oder Heilquellen (Dringlichkeitsstufe 2.2),
- die Bodennutzung bei Grundstücken mit Wohnbebauung oder Kleingärten (Dringlichkeitsstufe 2.3),
- die öffentliche Wasserwirtschaft (Dringlichkeitsstufe 2.4),
- die landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung (Dringlichkeitsstufe 2.5),
- sonstige Schutzgüter (Dringlichkeitsstufe 2.6),

eine Gefahr oder der begründete Verdacht einer Gefahr besteht.

Weiterhin ist bei der Aufstellung der Dringlichkeitsliste das vom damaligen MURL eingeführte "ISAL-Bewertungsverfahren zur Prioritätenermittlung" berücksichtigt worden, das versucht, Prioritäten zur Gefahrenabwehr zu objektivieren.

Die Aufnahme in die Dringlichkeitsliste erfordert noch keinen Antrag der Kommune.

Eine Förderung der in der Dringlichkeitsliste aufgeführten Maßnahmen steht daher unter dem Vorbehalt der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Antragstellung durch die Kommune, der Prüfung der Zuwendungsfähigkeit sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die eigentliche Förderung erfolgt nach den vom MUNLV mit RdErl. vom 24.02.2000 eingeführten "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten".

Beantragte Fördermaßnahmen der sog. Haushaltssicherungskommunen stehen grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die Zuwendungsbescheide der Zustimmung der Kommunalaufsicht unterliegen.

Ebenso können sich durch neue Erkenntnisse über die Gefahrenlage oder durch die Förderung von Maßnahmen, bei denen Gefahr im Verzuge ist, Änderungen in der Reihenfolge ergeben.

Die vorgelegte [Dringlichkeitsliste](#) enthält Maßnahmen, die Fördermittel in Höhe von 2.558.700,-- EUR entsprechen würden. Für die Dringlichkeitsliste 2004 waren insgesamt 14 Maßnahmen mit Fördermitteln in Höhe von 2.457.600,-- EUR aufgenommen worden.

Ein großer Teil der für das Haushaltsjahr 2004 beantragten Maßnahmen musste wegen der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zurückgestellt werden. Aus v.g. Gründen konnten im Haushaltsjahr 2004 nur Haushaltsmittel in Höhe von 214.400,-- EUR durch Bewilligungen gebunden werden. Insgesamt konnten 6 neue Maßnahmen gefördert werden.

**Dringlichkeitsliste**  
**"Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2005"**  
**Kosten in T-EUR**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Kreis/ Gemeinde</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Art der Maßnahme</b>	<b>Dringlichkeitsstufe</b>	<b>vorauss. Kosten</b>	<b>vorgesehene Zuwendung</b>	<b>Bemerkungen</b>
1	Stadt Bochum	Kokerei Wattenscheider AG	GA	2.1	30	24	
2	Hochsauerlandkreis	ehem. Firma Walter Metallwaren, Neheim-Hüsten	GA	2.1	25	20	
3	Stadt Herne	Kläртеich Gewerkenstr.	SAN	2.1	205	164	
4	Stadt Bochum	Kippe Hackertzholz/Knappenstr.	GA	2.1	30	24	
5	Stadt Bochum	Umfeld ehem. Betriebe Lothringen	SU	2.1	25	20	
6	Stadt Bochum	ehem. Günterbahnhof Dahlhausen	GA	2.1	65	52	
7	Stadt Hamm	Gewerbebetriebe „Im Ried“	GA	2.3	53	42,4	
8	Stadt Hamm	ehem. Maschinenfabrik und Eisengießerei Meier	GA	2.3	28	22,4	
9	Kreis Olpe	Habecketal	SanPI	2.4	120	96	
10	Stadt Herne	ehem. Betriebstankstelle der Feuerwehr, Stöckstr.	SAN	2.4	150	120	
11	Kreis Olpe	ehem. Deponie Frenkhausen	SAN	2.4	800	640	
12	Stadt Bochum	ehem. Zeche Mansfeld, Grundwasser	GA	2.6	30	24	

**Dringlichkeitsliste**  
**"Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2005"**  
**Kosten in T-EUR**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Kreis/ Gemeinde</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Art der Maßnahme</b>	<b>Dringlichkeitsstufe</b>	<b>vorauss. Kosten</b>	<b>vorgesehene Zuwendung</b>	<b>Bemerkungen</b>
13	EGR Entwicklungsgesellschaft Bochum mbH	Lothringen V	SU/SAN	2.6	403,4	322,7	
14	EGR Entwicklungsgesellschaft Bochum mbH	Lothringen I/II	SU/SAN	2.6	1.234	987,2	